

Bei der
BVG-Reform
ist der Blick
auf das
ganze System
zwingend!



Donald Desax, lic. iur., ist Leiter Berufliche Vorsorge bei Helvetia. Er ist Mitglied der Eidgenössischen Kommission für berufliche Vorsorge (BVG-Kommission).

Donald Desax, Leiter Berufliche Vorsorge bei Helvetia, zieht den Hut vor den Sozialpartnern. Der Kompromissvorschlag sei gut, einfach und klar. Für die 2. Säule wünscht er sich eine rasche Reform, weniger Komplexität und mehr Fachlichkeit.

Was halten Sie vom BVG-Reformvorschlag des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds, Travail Suisse und des Schweizerischen Arbeitgeberverbands?

Ich bin sehr angenehm überrascht und erfreut, dass die Sozialpartner einen gemeinsamen Vorschlag gemacht haben, und davor ziehe ich den Hut! Ich war skeptisch, ob sie sich einigen können. Sie haben den Ernst der Lage erkannt. Beide Seiten haben sehr viele Kompromisse gemacht, was ich nötig und richtig finde. Der Reformvorschlag gefällt mir unter dem Aspekt Kompromiss sehr gut. Er ist einfach und klar. Die wenigen wirklich wesentlichen Punkte sind adressiert. Auf weitere Wünsche hat man auf beiden Seiten verzichtet.

Künftigen Rentenbezügern soll ein solidarisch finanzierter Rentenzuschlag pro Kopf als Fixbetrag ausbezahlt werden. Finanziert wird dieser durch einen Lohnbeitrag von 0.5 Prozent auf den AHV-pflichtigen Jahreseinkommensbezügen bis 853 200 Franken. Was halten Sie von dieser Umlagekomponente?

Wenn man den Umwandlungssatz in einem Schritt auf 6 Prozent senkt, ist es in einem Kapitaldeckungsverfahren logisch und zwingend, dass es eine Umlagefinanzierung für die Übergangsgeneration braucht. Das ist ein Gebot der Fairness und für mich überhaupt keine Mini-AHV, es geht nicht anders. Als man das BVG eingeführt hat, gab es auch Massnahmen – 1 Prozent der Lohnsumme als Sondermassnahmen – für die Eintrittsgeneration. Über die Dauer kann man diskutieren, 15 Jahre finde ich nicht unvernünftig. Die Umlagekomponente macht aber absolut Sinn. Es ist keine systemfremde Komponente wie die Kompensation via AHV bei der gescheiterten Altersvorsorge 2020, sondern eine nötige Übergangsförderung innerhalb der 2. Säule.

Sind Sie also rundum zufrieden mit dem Vorschlag?

Natürlich gibt es Sachen, die ich mir anders hätte vorstellen können, zum Beispiel eine Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.5 statt auf 6 Prozent. Ein technisch korrekter Umwandlungssatz wäre heute in der Gegend von 5 Prozent. Oder die Frage, ob es sinnvoll ist, den Rentenzuschlag allen Neurentnern zu geben, ungeachtet der Rentenhöhe. Aber jetzt müssen alle Kräfte, die eine Reform wollen, zusammenstehen und dafür sorgen, dass es schnell zu einer Lösung kommt. Die BVG-Reform ist dringend und zwingend. Dass der Gewerbeverband mit einer eigenen Lösung an die Öffentlichkeit gegangen ist, finde ich verständlich, aber auch bedauerlich. Aber immerhin sieht auch der Gewerbeverband die Dringlichkeit, den BVG-Umwandlungssatz schnell in einem Schritt auf 6.0 Prozent zu senken.

Sind Sie zuversichtlich?

Ja, der politische Druck ist sehr hoch. Bundesrat Berset ging bei seinem Auftrag 2018 das Risiko ein, dass aus den Gesprächen mit den Sozialpartnern nichts wird. Dass sie eine Lösung gefunden haben, hat eine normative Kraft. Entweder gibt es eine Reform auf Basis dieser Lösung oder es gibt wohl keine Reform mehr auf absehbare Zeit. Bundesrat Berset hat positiv auf den Reformvorschlag reagiert. Ich erwarte, dass der Bundesrat auf Basis dieses Vorschlags – möglichst ohne erneut viele weitere Anliegen unterbringen zu wollen – einen Reformvorschlag auf den Tisch legt. Die Frage ist dann, was das Parlament damit macht.

Spricht der Kompromissvorschlag für eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft?

Valentin Vogt und Pierre-Yves Maillard sind im gleichen Dossier gemeinsam auf-

getreten. Lange Zeit gab es eine scharfe Polarisierung. Die 2. Säule wird ja getragen von der Sozialpartnerschaft. Der gemeinsame Vorschlag ist ein grosser Schritt in Richtung der guten alten Tugenden, dass man zusammen schaut fürs ganze System und nicht einseitig die eigene Agenda durchsetzen will. Allerdings hinkt die Sozialpartnerschaft etwas, weil der Gewerbeverband mit seinem eigenen Vorschlag ausgeschert ist.

Die BVG-Kommission war weder bei der Altersvorsorge 2020 noch bei der BVG-Reform bei der Lösungssuche involviert. Ist das für Sie als Kommissionsmitglied frustrierend?

Gar nicht. Ich gehe davon aus, dass alle, die sich mit der 2. Säule beschäftigen, an einer schnellen, guten Lösung interessiert sind. Bundesrat Berset hat mit seinem Auftrag an die Sozialpartner offenbar Erfolg gehabt. Die Sozialpartner konnten hinter verschlossenen Türen auch Unmögliches und Undenkbares diskutieren und so einen Kompromiss finden. Sie wurden nicht von Politik und Öffentlichkeit unter Druck gesetzt, die Polarisierung fiel weg. Während der Gespräche habe ich nie etwas gehört. In der BVG-Kommission wäre die Diskussion

*«Es gibt ja nicht
zwei Welten,
sondern zwei Systeme
in einer Welt.»*

wohl politisiert worden. Es ist auch nicht Aufgabe der Kommission, gesetzgeberische Reformprojekte zu entwickeln.

Was bringt die BVG-Kommission?

Die BVG-Kommission erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag. Laut Art. 85 BVG steht sie dem Bundesrat beratend zur Seite in Fragen der Durchführung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge. Der Bundesrat ist aber frei, wie er mit den Kommissionsvorschlägen umgeht. Bei technischen und rechtlichen Themen, wie zum Beispiel dem Vorsorgeausgleich bei Scheidung, kann das ganze fachliche und praktische Wissen der Kommission gut genutzt werden. Das Gegenstück ist der Basar bei der jährlichen Mindestzinsfestlegung. Das ist fast nicht auszuhalten, weil es kein fachlicher, sondern ein weitgehend politischer Entscheid ist. So auch dieses Jahr, in dem sich die Kommission ohne gute Gründe über die eigene, vor einem Jahr entwickelte neue Formel hinwegsetzte.

Arbeitgeberverband, Gewerbeverband und SVV waren in der Kommission gegen die neue Formel für den Mindestzinssatz. Wieso?

Im öffentlichen Bericht¹ zum Mindestzins werden die Auswirkungen auf BVG-nahe Kassen und die Lebensversicherer erwähnt: BVG-nahe Kassen verfügen in der Regel über eine geringe Risikofähigkeit und müssen deshalb eine risikoarme Asset-Allokation fahren. Bei den Lebensversicherern führen die gesetzlichen Vorgaben und die Stringenz des Swiss Solvency Test dazu, dass die Asset-Allokation stark obligationslastig sein muss. Wenn der Mindestzinssatz im Wesentlichen der neuen Formel folgt, die im Durchschnitt höhere und volatilere Ergebnisse liefert als die bisherige Mehrheitsformel, werden BVG-nahe Kassen und Lebensversicherer aufgrund ihrer risikoarmen Asset-Allokation und der weiter steigenden Umwandlungssatzverluste Finanzierungsprobleme haben. Wenn die BVG-Kommission nicht einseitig geprägt wäre, würde man dies ernst nehmen. BVG-nahe Kassen und Lebensversicherer sind ein unverzichtbarer Teil der beruflichen Vorsorge, vor allem für

«Wenn man den Umwandlungssatz in einem Schritt auf 6 Prozent senkt, ist es logisch und zwingend, dass es in einem Kapitaldeckungsverfahren eine Umlagefinanzierung für die Übergangsgeneration braucht.»

die KMU. Die BVG-Kommission sollte sich auch für diese Segmente einsetzen. Es gibt ja nicht zwei Welten, sondern zwei Systeme in einer Welt. Ich meine damit das System der autonomen Pensionskassen und das Sammelstiftungssystem der Lebensversicherungen. Ich setze mich in der Kommission ja auch für die autonomen Kassen ein und habe immer das ganze System der 2. Säule im Blick.

Wieso kommen die Versicherer in der Kommission zu kurz?

Die BVG-Kommission sollte eigentlich alle Stakeholder integrieren. Es fehlen aber gewichtige Player wie zum Beispiel die Bankiervereinigung, die bei der letzten Kommissionsverkleinerung rausgeflogen ist. Die Versicherer sind im Vergleich zu den (teil-)autonomen Kassen untervertreten, haben nur 1 Vertreter unter den 16 Mitgliedern – und dies, obwohl 45 Prozent der 4.2 Mio. Destinatäre im BVG eine Versicherungsdeckung bei einem Lebensversicherer haben. Es gibt auch keinen Vertreter aus dem Risikomanagement, keinen Aktuar der Lebensversicherer, und die Finma als Aufsichtsorgan der Lebensversicherer ist nur beisitzend und ohne Stimmrecht anwesend. Das sollte der Bundesrat dringend ändern.

Sie sind seit 1986, also seit über 30 Jahren, in der beruflichen Vorsorge tätig. Würden Sie heute Ihre berufliche Laufbahn wieder in diesem Umfeld starten?

Als man 1986 aufgrund der BVG-Einführung von 1985 dringend Juristen als BVG-Berater für KMU suchte, kam ich eher zufällig zur beruflichen Vorsorge. Dass ich immer noch in diesem Bereich tätig bin, ist aber nicht zufällig, es ist meine echte Leidenschaft. Die sozialpolitische Komponente, die Bedeutung der drei Säulen und die aktuellen Herausforderungen sind sehr spannend. Ich bedaure nur, dass die Komplexität in der 2. Säule massiv gestiegen ist. Das kostet alles sehr viel Geld, man könnte diese Mittel besser für die Verzinsung verwenden. Es ist durchaus möglich, die Komplexität radikal zu reduzieren, wenn man nur will. Dafür müsste man aber den Mut haben, das System grundsätzlich zu überarbeiten. Ich hätte da einige gute Ideen.

Welche Ideen?

Das ist definitiv Stoff für ein nächstes Interview. |

Interview: Judith Yenigün-Fischer und Kaspar Hohler
Foto: Kaspar Hohler

Zweiter Teil auf der VPS-Website

Im zweiten Teil des Interviews auf unserer Website spricht Donald Desax über unternehmerische Pflichten, Verrentungsverluste und eine Nachtübung: <https://www.vps.ch/unsere-zeitschriften-im-ueberblick/schweizer-personalvorsorge/akzent/artikel/ein-tabubruch-um-die-umverteilung-im-bvg-einzudaemmen>.

¹ Mindestzinssatz, Bericht der BVG-Kommission vom 15. Mai 2018.